



BEKANNTMACHUNG VERGEBENER AUFTRÄGE

Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Richtlinie 2014/24/EU ●

Verordnung (EU / Euratom) Nr. 966/2012 ●

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Österreichischer Rundfunk (ORF)		Nationale Identifikationsnummer: 9110015424515	
Postanschrift: Würzburggasse 30			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT130	Postleitzahl: 1136	Land: Österreich
Kontaktstelle(n): ARGE Delta-FCP Projektsteuerung Medienstandort ORF z. H. Delta Baumanagement GmbH		Telefon: +43 50756247	
E-Mail: 790.1.PS.ORF-ZW@cPM.conject.com		Fax: +43 507565200	
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) https://gv.vergabeportal.at Adresse des Beschafferprofils: (URL) https://gv.vergabeportal.at			

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.4) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

Regional- oder Kommunalbehörde

Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene

Einrichtung des öffentlichen Rechts

Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation

Andere: Medienunternehmen

I.5) HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Verteidigung

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Umwelt

Wirtschaft und Finanzen

Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen

Sozialwesen

Freizeit, Kultur und Religion

Bildung

Andere Tätigkeit: Andere Tätigkeit: Medienunternehmen;

Preis - Gewichtung: 87
II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Beschreibung der Optionen: siehe Ausschreibungsunterlagen
II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Projektnummer oder -referenz:
II.2.14) Zusätzliche Angaben:

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart <input type="radio"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Beschleunigtes Verfahren: Begründung: <input checked="" type="radio"/> Nichtoffenes Verfahren <input type="checkbox"/> Beschleunigtes Verfahren: Begründung: <input checked="" type="radio"/> Verhandlungsverfahren <input type="checkbox"/> Beschleunigtes Verfahren: Begründung: <input type="radio"/> Wettbewerblicher Dialog <input type="radio"/> Innovationspartnerschaft <input type="radio"/> Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)(bitte Anhang D1 ausfüllen)
IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem <input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung <input type="checkbox"/> Ein dynamisches Beschaffungssystem wurde eingerichtet
IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion <input type="checkbox"/> Eine elektronische Auktion wurde durchgeführt
IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2018/S 241–549599 (Auswahl aus: Vorinformation, verwendet als Aufruf zum Wettbewerb; Auftragsbekanntmachung; Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung)
IV.2.8) Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

Die Bekanntmachung beinhaltet die Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems, das im Rahmen der vorstehenden Auftragsbekanntmachung veröffentlicht wurde

IV.2.9) Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Der öffentliche Auftraggeber vergibt keine weiteren Aufträge auf der Grundlage der vorstehenden Vorinformation

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

Auftrags-Nr.:[1] Los-Nr.:[] Bezeichnung des Auftrags:Sanierung Medienstandort ORF – Objekt 6 – 302.3 Teil GU HKLS

Ein Auftrag/Los wurde vergeben ja nein

V.1) Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

- Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt
- Sonstige Gründe (Einstellung des Verfahrens)

Referenznummer der Bekanntmachung: [][][][]-[][][][][] (Jahr und Dokumentnummer)

V.2) Auftragsvergabe

Tag des Vertragsabschlusses: 13/08/2019 (TT/MM/JJJJ)

Anzahl der eingegangenen Angebote: [3]

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: [] (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: []

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: []

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: [3]

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ja nein

V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: ENGIE Gebäudetechnik GmbH

Nationale Identifikationsnummer:

Postanschrift: Leberstraße 120

Ort: Wien

NUTS-Code: AT130

Postleitzahl: 1110

Land: Österreich

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse:(URL)

Fax:

Der Auftragnehmer ist ein KMU ja nein

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses (ohne MwSt.)

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: []

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

Gesamtwert des Auftrags/Loses: [3701196,36]

oder

Niedrigstes Angebot: [] / höchstes Angebot: [] das berücksichtigt wurde

Währung: [][][]

(Bei Rahmenvereinbarungen – maximaler Gesamtwert für dieses Los)

(Bei dynamischen Beschaffungssystemen – Wert des Auftrags/der Aufträge für dieses Los, der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en))

(Bei Aufträgen innerhalb von Rahmenvereinbarungen, sofern erforderlich – Wert des Auftrags/der Aufträge für dieses Los, der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en))

V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Es können Unteraufträge vergeben werden

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll Wert ohne MwSt.: [] Währung: [] [] [] Anteil: [] % Kurze Beschreibung des Anteils des an Unterauftragnehmer vergebenen Auftrags:
--

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

Der ORF ist aufgrund seiner gewerblichen Tätigkeit kein öffentlicher Auftraggeber i. S. d Bundesvergabegesetzes (BGBl. I Nr. 65/2018 idgF; kurz: BVergG 2018), jedoch wendet er im gegenständlichen Vergabeverfahren freiwillig und unpräjudiziell das BVergG 2018 an.
--

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192-196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon: +43 1/60149/0	
Internet-Adresse:(URL) https://www.bvwg.gv.at/	Fax: +43 1/53109/153357	
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen		
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung : (TT/MM/JJJJ)14/08/2019

Anhang D1 – Allgemeine Aufträge
Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. S)
 Richtlinie 2014/24/EU
 (entsprechende Option auswählen und erläutern)

- 1. Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU**

- Keine oder keine geeigneten Angebote/Teilnahmeanträge im Anschluss an:
 - ein offenes Verfahren**
 - ein nichtoffenes Verfahren**
- Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt (nur für Lieferungen)
- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen**
 - Erschaffung oder Erwerb eines einzigartigen Kunstwerks oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung als Ziel der Auftragsvergabe**
 - aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten einschließlich Rechten des geistigen Eigentums**
- Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den öffentlichen Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen
- Zusätzliche Lieferungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt
- Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung ähnlicher Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden
- Dienstleistungsauftrag, der an den Gewinner oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird
- Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden
- Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen
 - bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen**
 - bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens**
- 2. Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union**
 - Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

3.Erläuterung